

"Liberalisierung des Handels und Europäische Zahlungsunion" in Bulletin du Conseil National du Patronat Français (Dezember 1950)

Legende: Im Dezember 1950 untersucht der Bulletin du Conseil national du patronat français die Position Frankreichs und Deutschlands in der Europäischen Zahlungsunion (EZU).

Quelle: Bulletin du Conseil National du Patronat Français. 20.12.1950-05.01.1951, n° 60; 5e année. Paris: Conseil National du Patronat Français. "Libération des échanges et Union européenne des paiements", p. 9; 11-12.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/liberalisierung_des_handels_und_europaische_zahlungsunion_in_bulletin_du_conseil_national_du_patronat_francais_dezember_1950-de-a7fc9062-218a-4b9f-a4a2-8735265b55ae.html



Publication date: 06/07/2016

Liberalisierung des Handels und Europäische Zahlungsunion

[...]

II. - Europäische Zahlungsunion

I. - Französische Position

[...]

Man erinnert sich, dass Frankreich größter Nutznießer der Ziehungsrechte der Jahre 1948/49 war. Als die EZU in Kraft trat, dachte man, dass sich unser Land rasch in einer Schulddposition befände. Allerdings trat genau das Gegenteil ein und am 30. September 1950 war Frankreich mit einem Nettogesamtguthaben von 186 Mio. Dollar (Abrechnungswährung) der größte Kreditor der EZU.

Diese Situation war nicht ungefährlich, insbesondere in monetärer Hinsicht.

Der Funktionsweise der EZU entsprechend wurde die Bestimmung dieser Position auf folgende Weise ausgeführt: Frankreich bewilligte der EZU einen Kredit von 145 Mio. Dollar (Abrechnungswährung) und erhielt von der EZU 41 Mio. freie US-Dollar. Anders ausgedrückt wurden 186 Mio. Dollar Waren oder Dienstleistungen nach Westeuropa exportiert, die Anlass gaben, den Gegenwert des Betrags in Francs, ungefähr 65 Milliarden, in Umlauf zu bringen. Diese Summe wurde durch 14 Milliarden US-Dollar und eine Forderung gegenüber der EZU von 51 Milliarden abgesichert.. Das ist zweifellos Inflation.

Die Forderung Frankreichs, die am 31. Oktober auf 162,7 Mio. Dollar gesunken war, hätte sich Ende November wahrscheinlich wieder auf ihren Stand vom 30. September belaufen, obwohl der genaue Betrag noch nicht bekannt ist. Aber es ist wahrscheinlich, dass der Preisanstieg der Rohstoffe, die wir in der Pfund-Zone kaufen, diesen Betrag in den nächsten Monaten reduzieren wird. Es ist sogar möglich, dass Frankreich die Pfund-Transaktionen mit Verlust abschließt und dadurch einen realen Nutzen von der EZU haben wird, da es ein solches Defizit gegebenenfalls mit den Forderungen an die anderen Mitgliedstaaten finanzieren könnte

II. - Deutsche Position

Die deutsche Position steht im genauen Gegensatz zur französischen Position.

Deutschlands „Quote“ beträgt 320 Mio. Dollar (Abrechnungswährung). Fehlbeträge in Höhe von 20 % des Betrags oder weniger, also 64 Mio. Dollar, werden durch einen Kredit der EZU aufgefangen. Zwischen 64 Mio. und 120 Mio. wird sie teilweise als Kredit der EZU und teilweise als Zahlungen in Gold oder Dollar ausgeschüttet. Bei mehr als 320 Mio. Dollar erfolgt sie ausschließlich als Zahlung in Gold oder Dollar. Am 31. Juli 1950 hatte Deutschland Schulden von 29 Mio. Dollar (Abrechnungswährung). Am 31. August erreichten sie 82 Mio. Dollar, am 30. September 185 Mio. Dollar und am 31. Oktober 311 Mio. Dollar. Das Kontingent war somit nahezu ganz erschöpft.

Angesichts dieser gefährlichen Zunahme des deutschen Verlustes beauftragte die OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) die beiden Fachleute Cairncross und Jacobson, einen Bericht zur Situation zu verfassen. Anhand dieses Berichtes stellte sich heraus, dass die beiden wichtigsten Gründe für das deutsche Defizit in der Änderung der Zahlungsbedingungen und den Verlusten in der Handelsbilanz zu suchen sind. Einerseits neigte Deutschland stets dazu, seine Importe bar zu bezahlen, während es dem Export großzügige Konditionen gewährte. Andererseits haben der starke Konjunkturanstieg und der Wunsch nach erneuten Rohstoffvorräten eine erhebliche Steigerung seiner Importe zu einem Zeitpunkt hervorgerufen, da die Preise nach oben kletterten.

Die beiden Fachleute bestätigten, dass die deutschen Exporte zum derzeitigen Zeitpunkt eine steile Entwicklung erkennen lassen und kamen zu der Schlussfolgerung, dass Deutschlands Schwierigkeiten vorübergehenden Charakter hätten. Infolgedessen hat der Vorstand der EZU der OEEC Überbrückungshilfen vorgeschlagen. Diese können in vier Kategorien aufgliedert werden:

1. Deutschland soll eine Reihe von Maßnahmen treffen – insbesondere im Bereich der Budgetierung und im Kreditwesen –, um die Entwicklung der Importe zu bremsen, in denen es ein Übermaß geben kann. Es sollte ebenso spekulative Importe vermeiden, indem es von den Importeuren die Hinterlegung einer Kautions von 50 % der beantragten Konzession verlangt. Im Gegensatz dazu soll es die Exporte weiterhin ankurbeln.
2. Die anderen Mitgliedsstaaten sollen, vergleichbar mit ihrer Stellung innerhalb der EZU, eine liberalere Politik hinsichtlich der aus Deutschland kommenden Importe ausüben.
3. Die EZU wird Deutschland innerhalb eines begrenzten Zeitraums Sonderkredite einräumen.
4. Die ECA (Economic Cooperation Administration) wird gebeten, Deutschland ein Darlehen in der Höhe von 30 Mio. Dollar aus dem „Fond für Verwaltungshilfe“ auszuzahlen.

Die ECA erklärte, sie sei nicht bereit, dieses Darlehen zu bewilligen, da die Einnahmen des Fonds für Verwaltungshilfe nur als letztes Mittel genutzt werden dürften. Andererseits war das von Deutschland vorbereitete Aktionsprogramm von der OEEC als befriedigend bewertet worden. Letztere beschloss am 13. Dezember, Deutschland spezielle Kredite zu bewilligen, die von der EZU empfohlen worden waren. Diese Kredite belaufen sich auf 120 Mio. Dollar (Abrechnungswährung) zu 2,75 % Zinsen jährlich; die Rückzahlung erfolgt gestaffelt von Mai bis September des Jahres 1951. Der Kredit ist durch das Dollarguthaben der Bank Deutscher Länder bei der Federal Reserve Bank in New York abgesichert.

Eine andere Lösung, die in der Erhöhung des deutschen Anteils bei der EZU bestanden hätte, war kurze Zeit ins Auge gefasst worden. Klugerweise war darauf verzichtet worden, weil eine solche Lösung wie eine Belohnung für das Defizit ausgelegt worden wäre. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Erhöhung erneut ins Auge gefasst wird, sobald Deutschland seine Lage wieder im Griff hat. Auf Grundlage der Summe des deutschen Außenhandels von 1949 steht der Anteil in keinem Verhältnis mehr zum starken Anstieg der deutschen Exporte und Importe.

Eine Lehre muss aus dieser Situation gezogen werden. Die EZU stellt zweifellos einen wichtigen Fortschritt in Bezug auf den monetären Bilateralismus dar, insoweit sie eine Rückkehr zur Übertragbarkeit der Währungen darstellt. Aber sie könnte und müsste durch die Wiederherstellung einer echten Konvertierbarkeit der Währung gegenüber dem US-Dollar verbessert werden, was die freien Schwankungen der klassischen Selbstregulierungs-Mechanismen mit sich bringt. Das ist ein Punkt, auf den der französische Arbeitgeberverband (CNPF, Conseil National du Patronat Français) die französische Regierung schon anfangs hingewiesen hatte. Bleibt zu hoffen, dass sich die OEEC dieser Meinung anschließt.